



An die
Bezirksvertretung für den 16. Bezirk
Richard-Wagner-Platz 19
1160 Wien

Wien, am 13.12.2022

Das unterfertigte Mitglied der Bezirksvertretung Ottakring stellt zur Sitzung der Bezirksvertretung am 20.12.2022 gemäß § 24 Abs. 1 GO-BV folgenden

Antrag „Ein warmes Platzerl“

Der Bezirksvorsteher wird ersucht, in Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Betrieben der Stadt Wien, warme Räumlichkeiten in Ottakring einzurichten. Dort sollen sich Menschen aufhalten können, die angesichts der hohen Strom- und Heizkosten ihre Wohnungen nicht entsprechend warmhalten können. Es wäre wünschenswert, mit NGOs und sozialen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, um beispielsweise Schüler*innen beim Lernen zu unterstützen oder ältere Menschen bei Bedarf zu betreuen.

Begründung

Die hohen Strom- und Heizkosten belasten auch viele Menschen in Ottakring. Es ist damit zu rechnen, dass sich viele BewohnerInnen des Bezirkes das Heizen nur mehr sehr eingeschränkt leisten können werden und daher müssen rasche Lösungen gefunden werden. In einigen Orten werden dafür von der Gemeinde geheizte Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, in denen sich Menschen tagsüber aufhalten und zumindest ein paar Stunden im Warmen verbringen können. Diese Räumlichkeiten können beispielsweise in Bibliotheken o.Ä. sein. Es bietet sich auch an, dort mit verschiedenen Vereinen zusammenzuarbeiten, um beispielsweise Kinder oder ältere Menschen zu betreuen.

Hierbei handelt es sich um eine kurzfristige, aber effektive Lösung, um vielen Menschen das Leben ein Stück weit zu erleichtern.

Zuständigkeit

Bezirksvorsteher*innen haben Mitwirkungsrechte lt. Stadtverfassung im Bereich der Räumlichkeiten in Objekten, in denen die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher untergebracht sind und insbesondere die Nutzung des Festsaaes (§ 103h WstV), ein Anhörungsrecht bei der Vergabe der Räumlichkeiten in den Amtsgebäuden und die Bezirksvertretung ein Mitwirkungsrecht bei Vorschlägen über die Einrichtung von sozialen Diensten (§ 103h WstV). Die Zuständigkeit des Bezirkes ergibt sich damit aus den Mitwirkungsrechten der Bezirksvertretung und des Bezirksvorstehers.

Michael Lindenbach